

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (in der Zeit von September 2016 – Dezember 2016)

14. Sitzung HF vom 29.09.2016

10. Antrag auf Teilerlass von Erschließungsbeitrag; betreffend den Erschließungsbeitragsbescheid Brunnenstraße vom 14.10.2002
-

Beschluss:

Dem Antrag des Herrn Alfred Hegele jun. auf Teilerlass eines Erschließungsbeitrages auf den Beitragsbescheid vom 14.10.2002 für das Objekt Brunnenstraße 10 in Höhe von 4.520,00 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 0 / Nein 7

Somit ist der Beschluss abgelehnt.

Beschluss:

Herrn Alfred Hegele jun. wird für die Entrichtung des Erschließungsbeitrages aus dem Jahre 2002 für das Objekt Brunnenstraße 10 ein Zuschuss gewährt.

Abstimmungsergebnis: Ja 0 / Nein 7

Somit ist der Beschluss abgelehnt.

43. Sitzung MGR vom 06.10.2016

8. Neubau eines Kindergartens mit Kinderkrippe in Zusmarshausen
Vergabe Projektanten
Beschlussfassung
-

Beschluss:

Das IB Moser & Jais (Augsburg) ist für die Planung HLS zu beauftragen.
Das IB Rebholz Ingenieure (Augsburg) ist für die Elektroplanung zu beauftragen.
Das IB Geiger² (Augsburg) ist mit der Statik zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 / Nein 0

=====

44. Sitzung MGR vom 27.10.2016

13. **Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)
Vorstellung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur weiteren Vorgehensweise**
-

Beschluss:

Der MGR stimmt einer Bürgerbeteiligung in Form eines Bürgerinformationsveranstaltung in welcher die wesentlichen Inhalte des ISEK vorgestellt werden zu.

Die Standorte der Gewerbeflächen 1- 4 sind auf Grund möglicher Grundstücksverhandlungen in der Bürgerinformationsveranstaltung nicht vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 / Nein 0

10. Sitzung KGV vom 08.11.2016

7. **Ehrung bürgerschaftlichen Engagements im Markt Zusmarshausen und Ortsteilen - „Zusmarshausen sagt Danke
Beratung über die Vorschläge und Beschlussfassung**
-

Beschluss:

Der Ausschuss für Kultur, Generationen und Vereine hat die eingegangenen Vorschläge geprüft und schlägt dem Marktgemeinderat folgende Personen bzw. Gruppen für die Auszeichnung mit der Bürgermedaille „Zusmarshausen sagt Danke“ vor:

Helferkreis „Helfende Hände“ Wörleschwang
Engagement bei der Integration von Asylbewerbern in Wörleschwang

Werner Weihmayr aus Zusmarshausen
Pflege eines gemeindlichen Grundstücks am „Säubersbach“

Elfriede Möckl aus Streitheim
Arbeit im Pfarrgemeinderat Streitheim (seit 1976); 1. Vorsitzende des Pfarrgemeinderates (16 Jahre), Kirchenschmuck; Erntedankaltar; langjährige Mesmerin; Organisation von Rumänientransporten; Besuchsdienst und Kommunionhelfer der Klinikseelsorge

=====

8. **Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Herrn Walter Aumann - Antrag der Fraktion von SPD/Aktives Bürgerforum**
-

Beschluss:

Der Ausschuss für Kultur, Generationen und Vereine schlägt dem Marktgemeinderat die Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Walter Aumann zur Diskussion vor. Vorher sollte dies in den Fraktionen diskutiert werden.

9. Verteilung von Mittel aus dem Sozialfond

Beschluss:

Der Ausschuss für Kultur-, Generationen und Vereine beschließt, der Familie Penna, Bachgasse 1, 86441 Zusmarshausen, Mittel in Höhe von 500,-- € aus dem Sozialfond für das Jahr 2016 zur Verfügung zu stellen.

=====

28. Sitzung BUE vom 17.11.2016

9. Verschiedenes

9.1 Kindergarten Wichtelburg, Streitheim, Vergabe Trockenbauarbeiten

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt und Energieausschuss beauftragt die Firma L&K Trockenbau mit einer Auftragssumme von 26.850,33 EUR (Brutto) die Arbeiten zur Leistung „Trockenbauarbeiten“ auszuführen.

=====

45. Sitzung MGR vom 17.11.2017

14. Gewerbegebiet Wollbach

Festlegung des Kaufpreises für die im nördlichen Teil des Baugebietes liegenden Grundstückspartellen

Beschluss:

A)

Die noch zu verkaufenden Grundstücke im Norden des Bebauungsplangebietes „Gewerbegebiet Wollbach“ werden zu einem qm-Preis von mindestens 81,-- €/qm verkauft. Dem ersten Bürgermeister wird beim Verkauf der Grundstücke ein Verhandlungsspielraum zwischen 81,-- €/qm bis 90,-- €/qm aufgrund objektiver Bewertungskriterien (wie z. B. Lage und Größe des Grundstücks, Erschließungsvorteil, Immissionsschutz, Betriebserweiterung, individuelle Situation vor Ort, mögliche Arbeitsplätze im Markt u.ä.) eingeräumt

B)

Für die noch zu verkaufenden Grundstücke im Norden des Gewerbegebietes Wollbach sollen in den Kaufverträgen Ablösevereinbarungen auf Grundlage der nachfolgend genannten Satzungen geschlossen werden, solange die Beitragspflicht noch nicht endgültig entstanden ist:

- § 11 Erschließungsbeitragssatzung des Marktes Zusmarshausen

- § 7a Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Zusmarshausen (BGS-EWS)
- § 7a Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Zusmarshausen (BGS-WAS)
- § 10 Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung
- § 7 Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a – 135 c BauGB des Marktes Zusmarshausen

in der jeweils zum Zeitpunkt der Ablösevereinbarung gültigen Fassung.

Die aufgrund der Kostenschätzung mit Stand vom 17.11.2016 (incl. Plandarstellung, diese Plandarstellung wird dem Protokoll als Anlage 8 beigelegt) ermittelten Endbeträge für die

- Erschließungskosten nach KAG und BauGB mit 20,01 €/qm
- Beiträge für Wasser und Kanal nach KAG (incl. des Beitrages für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung) mit 7,60 €/qm
- Kosten für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach BauGB mit 23,04 €/qm

wurden dem Marktgemeinderat vorgetragen.

Es wurde ebenfalls vorgetragen, dass das Grundstück (laut beiliegendem Plan mit 8.168 qm) zusätzlich an der bereits bestehenden Erschließungsanlage „Im Zusamtal“ anliegt und deshalb auch für diese Anlage die entstehenden Erschließungskosten zu tragen hat. Diese werden ebenfalls abgelöst.

Es wurde zudem vorgetragen, dass das Grundstück (laut beiliegendem Plan mit 2.597 qm) ausschließlich an der bereits bestehenden Erschließungsstraße „Im Zusamtal“ anliegt und deshalb die damals hierfür kalkulierten Ablösebeiträge zu den Erschließungsbeiträgen zum Tragen kommen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und stimmt der Vorgehensweise der Verwaltung zu.

=====

46. Sitzung MGR vom 01.12.2016

9. Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Herrn Walter Aumann - Antrag der Fraktion von SPD/Aktives Bürgerforum
-

Beschluss:

Herr Walter Aumann sen. wird für seine Verdienste für den Markt Zusmarshausen das Ehrenbürgerrecht verliehen. Diese Verleihung findet anlässlich des Neujahrsempfangs im Jahre 2019 statt. Das Ehrenbürgerrecht wird zu diesem Zeitpunkt wirksam.

=====

47. Sitzung MGR vom 15.12.2016

15. Nutzungskonzept Fl.Nr. 365 und 366 Gmkg Zusmarshausen
Vorstellung, Information und Beschlussfassung über die Kenntnisnahme und eventuell zur weiteren Vorgehensweise
-

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt das vorgestellte Konzept zur Bebauung der Fl.Nr. 365 und 366 Gmkg Zusmarshausen zur Kenntnis.
Dieses Konzept wird zur weiteren Vorgehensweise in einer erneuten Sitzung Anfang des Jahres 2017 behandelt.

=====

16. Neugestaltung des Rathausumfeldes
Architektenvertrag mit Architekturbüro Heindl und Architekturbüro Lex Kerfers
Sachstand zum Vertrag mit Architekturbüro Heindl und
Stellungnahme Regierung v. Schwaben zur weiteren Beauftragung
Sachstandsmitteilung und Beschlussfassung
-

Beschluss:

Die Verwaltung stimmt die weitere Beauftragung über der LP 5-9 mit der VOB-Stelle und dem Landschaftsarchitekturbüro Lex-Kerfers ab.
Eine Beauftragung in einzelne Bauabschnitte, unter Umständen an ein anderes Büro ist denkbar.

Beschluss:

Das Vertragsverhältnis mit dem Architekturbüro Heindl ist aufzulösen.

Da die Entwürfe vom Architekten Heindl nicht weiter verwendet werden sollen, sind keine Ersatzzahlungen für Urheberrechtsansprüche und Gewinnentgang zu tätigen.

Die Zahlungen hinsichtlich der Restforderungen sind mit dem Rechtsanwalt Dr. Jahn abzustimmen und können auf dem Verwaltungsweg abgehandelt werden.

(MGR Joachim Weldishofer und Walter Aumann waren bei der Abstimmung nicht anwesend.)